

Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherstellen – Bundestag debattiert über Schulsozialarbeit

Unter dem Titel „Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherstellen“ hat die Fraktion „Die Linke“ im Juli einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der am 16. Oktober 2014 beraten wurde.

Der Antrag 18/2013 vom 02.07.2014 geht von einem weiten Begriffsverständnis von Schulsozialarbeit aus und beinhaltet die zentrale Forderung nach einer rechtlichen Klarstellung durch Verankerung der Schulsozialarbeit als eigenständige Regelleistung im SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz). Des Weiteren spricht er sich (übergangsweise) für ein Bundesförderprogramm zum Aufbau flächendeckender Angebote der Schulsozialarbeit aus und fordert die Einrichtung eines „Schulsozialarbeitsgipfels“ von Bund, Ländern und Kommunen unter Beteiligung von Verbänden und Organisationen. Unverzüglich soll der Bund auch Verhandlungen mit den Bundesländern zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aufnehmen mit dem Ziel der Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung und einer qualitativ gut ausgestatteten Schulsozialarbeit.

In der 38 Minuten dauernden Bundestagsdebatte stellten sich alle Parteien grundsätzlich und fachlich hinter die Unverzichtbarkeit von Schulsozialarbeit für eine erfolgreiche Schule von heute. Schulsozialarbeit „ebne den Weg, um ungleiche Startchancen bei der Bildung zu gleichen Chancen zu machen“ und Schulsozialarbeiter/innen seien „aufopferungsvolle Anwälte der Jugendlichen“ (Christina Schwarzer, CDU/CSU). Schulsozialarbeit sei „Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik“ und bedürfe deshalb einer „klaren, transparenten, bedarfsgerechten und verstetigten Finanzierung“ (Beate Walter-Rosenheimer, Bündnis 90/Die Grünen). Für Ulrike Bahr von der SPD ist „Schulsozialarbeit ein wichtiges Mittel und Instrument, Schulen zum Lebensraum zu machen“, welches zur Verbesserung in ein weiter zu entwickelndes „inklusives, effizientes, dauerhaft tragfähiges und belastbares Hilfesystem“ der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden sei. Das Hohe Haus bedankte sich mehrmals für die „wertvolle Arbeit“, die Schulsozialarbeiter/innen tagtäglich leisten.

In der Einschätzung einer dauerhaften Finanzierung von Schulsozialarbeit in Deutschland zeichnen sich unterschiedliche Meinungen ab:

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die Idee eines Gipfels und fordern die Abschaffung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Länder möchten aber keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Die Möglichkeit regionaler Förderung oder auch die Stärkung einzelner Schulen seien „durchaus ein gewichtiges Argument“ für eine verstetigte Förderung.

Die SPD geht davon aus, dass eine kurzfristige Symptombehandlung keinen Schritt weiter bringt. Ein neuer Paragraph im SGB VIII würde nicht automatisch die Probleme lösen. Die SPD will die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt weiter entwickeln und dies in einem strukturierten und sorgfältigen Prozess. Bildungs- und Schulpolitik seien Ländersache und diese haben die Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für

Schulsozialarbeit zu gewährleisten. „Schulen (sind) zu Bildungshäusern mit ihren ganz spezifischen Bedarfen und Problemen zu entwickeln“. Deshalb dürfe „Schule als Lebensraum ...auch nicht den Stempel „Made in Berlin“ tragen“. Schulsozialarbeit sei nicht durch eine Top-down-Strategie zu sichern, sondern „Schulsozialarbeit ist wie Brückenbauen“ (Ulrike Bahr, SPD): Alle die künftig auf ihnen gehen wollen, müssen selber mit bauen. Und für diesen Weg hat die Bundesregierung die Kommunen mittelfristig mit 20 Milliarden Euro entlastet, die für Bildungsaktivitäten und damit auch für Schulsozialarbeit eingesetzt werden können und auch sollten.

Die CDU hält fachlich fundierte Lobreden auf die Schulsozialarbeit („Werbeveranstaltung für Schulsozialarbeit“) aber: „Eine dauerhafte zweckgebundene Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund verbietet...das Grundgesetz“ (Paul Lehrieder, CDU/CSU). Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten liegt die Verantwortung für Schulsozialarbeit bei den Ländern und Kommunen, die zur Förderung massiv durch den Bund an anderen Stellen entlastet werden. Diese Unterstützung schafft den Ländern und Kommunen Spielraum, um eigene Bildungsprioritäten zu setzen. Und hierzu gehört eindeutig die Verbesserung der Qualität an Schulen – u.a. durch die Beschäftigung von Schulsozialarbeiter/innen.

Der Antrag wurde in die entsprechenden Ausschüsse des Bundestages überwiesen; die Federführung liegt beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In seiner Presse-Mitteilung vom 16.10.2014 hat der AWO Bundesverband erneut gefordert „Schulsozialarbeit dauerhaft für alle Schulen“ einzurichten, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg. „Der heute im Bundestag zu beratende Antrag fordert deshalb mit Recht den Ausbau und eine dauerhafte Absicherung der Schulsozialarbeit an allen Schulen durch ihre rechtliche Verankerung im Jugendhilferecht des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) als Regelleistung.“ Zur Unterstützung dieses Anliegens muss in einer neuen Föderalismusdebatte über die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern in der Bildung gesprochen werden.

Anlage

- Antrag der LINKEN „Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherstellen“ vom 02.07.2014 (Drucksache 18/2013)
- Bundestagsdebatte zum Antrag 18/2013 am 16.10.2014 – Auszug aus dem Plenarprotokoll zu TOP 8 „Schulsozialarbeit an allen Schulen sicherstellen“
- Pressemitteilung AWO Bundesverband „AWO fordert: Schulsozialarbeit dauerhaft für alle Schulen“ (16.10.2014)

Dieter Eckert, AWO Bundesverband Berlin
dieter.eckert@awo.org

Berlin, 22.10.2014